

Positives Testergebnis – was nun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich im Rahmen der Aktion „Konstanz testet sich!“ auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen und Ihr Test ist positiv ausgefallen?

Folgendes gilt es nun zu beachten*:

- 1. ISOLIEREN**
- 2. INFORMIEREN**
- 3. PCR-TEST DURCHFÜHREN LASSEN**



1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus. Verlassen Sie diese/s nur in Notfällen oder für Punkt 3.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Tragen Sie ggf. eine Maske und lüften Sie regelmäßig.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Wird bei Ihnen mittels zusätzlicher PCR-Testung (siehe Punkt 3.) eine Variante von SARS-CoV-2 festgestellt, so endet die Absonderung frühestens 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden. Diese müssen sich anschließend ebenfalls sofort in Absonderung (Quarantäne) begeben.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

*Alleine durchgeführte Tests fallen nicht unter diese Regelung.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Ihr positives Antigen-Schnelltestergebnis sollte mittels eines sogenannten PCR-Tests bestätigt werden.

Speziell am Testwochenende 24./25. April gilt:

Personen, die in einem der Testzentren bei Ihrem Schnelltest positiv getestet wurden, können Samstag und Sonntag, jeweils zwischen 14 und 18 Uhr kostenlos einen PCR-Test durchführen lassen, im Corona-Testzentrum am Klinikum Konstanz, Luisenstraße 7. Hierfür ist keine gesonderte Anmeldung notwendig.

- Ist das Ergebnis Ihrer PCR-Testung negativ, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen.
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sofern es von dem positiven Ergebnis Ihres Antigen-Schnelltests Kenntnis erlangt bzw. von Ihrem positiven PCR-Test, wenn Sie diesen wie empfohlen zur Bestätigung haben durchführen lassen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestufteten Personen wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.
- Im Nachgang werden Sie, Ihre Haushaltsangehörigen und Ihre Kontaktpersonen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.